

Behörden im Erklärungsnotstand

Schwere Vorwürfe der Eltern der angeschuldigten Tochter aus Flaach, die sich in U-Haft das Leben nahm

Der Suizid der Frau aus Flaach, die Anfang Jahr ihre beiden Kinder tötete, wirft Wellen. Es habe keine Hinweise auf akute Selbstgefährdung gegeben, sagen die Justizbehörden. Doch die Eltern der Verstorbenen sehen das ganz anders.

Dorothee Vögeli

Schwarz gekleidet und mit ernsten Mienen sind Jacqueline Fehr und Mitarbeiter des Strafvollzugs am Samstag vor die Medien getreten. Das Interesse war enorm: Am Tag zuvor war die Frau aus Flaach, die ihre beiden Kinder am Neujahrstag erstickt hatte, in ihrer Zelle tot aufgefunden worden. Als Erstes sprach die Zürcher Justizdirektorin den Angehörigen ihr Beileid aus. «Ich bin überzeugt, dass viele Menschen in Gedanken bei Ihnen sind», sagte sie.

Keine Standards verletzt

Die Frau hatte sich in der Zeit zwischen dem Mittagessen und dem Hofspaziergang das Leben genommen. Sie hinterliess einen Abschiedsbrief. Dieser ist Gegenstand der Untersuchung, welche die Staatsanwaltschaft jeweils bei «ausserordentlichen Todesfällen» veranlasst. Die angeschuldigte Mutter hatte bereits einen Suizidversuch unternommen, und zwar unmittelbar nach der Tat, die im Zusammenhang mit der von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) angeordneten vorübergehenden Fremdplacierung ihrer Kinder stand. Daraufhin wurde sie in einer psychiatrischen Klinik hospitalisiert. Ende April erachteten die Ärzte eine Verlegung der 27-Jährigen in Untersuchungshaft als vertretbar, da sie offenbar keine akute Selbstgefährdung beobachteten.

Fortan war der Psychiatrisch-Psychologische Dienst im Justizvollzug für die Betreuung zuständig. Wie dessen stellvertretender Leiter Jérôme Endrass ausführte, hat das Ansprechen auf Suizidabsichten auch beim Gefängnispersonal einen hohen Stellenwert. Unabhängig von Hinweisen führen Fachleute einmal pro Woche Gespräche mit Inhaftierten, die vorher in psychiatrischen Kliniken waren; verschlechtert sich ihr psychischer Zustand, wird der Kontakt intensiviert. Bei Anzeichen von akuter Selbstgefährdung werden die Betroffenen wieder in die Klinik verlegt. Wegen der ärztlichen Schweigepflicht könne er auf den konkreten Fall nicht Bezug nehmen, sagte Endrass. Die Vorgeschichte der Häftlinge werde aber stets einbezogen, ein psychiatrisch differenziertes



Justizdirektorin Jacqueline Fehr und Jérôme Endrass vom Psychiatrisch-Psychologischen Dienst nehmen Stellung. ANNICK KAMP/Nil

Setting komme je nachdem zum Zug. Bei der Frau aus Flaach habe es keine Hinweise gegeben, dass diese Standards verletzt worden seien.

Suizidabsichten geäussert

Anders sehen das die Eltern. Wie «Tele Züri» am Samstagabend berichtete, erhielten sie am Tag nach dem Tod ihrer Tochter einen Brief, in dem diese ihre Suizidabsichten geäussert hatte. In früheren Briefen habe sie berichtet, wie

sehr ihr die Einzelhaft zu schaffen mache. Gemäss «Sonntags-Blick» erhebt nun der Vater schwere Vorwürfe an die Vollzugsbehörde: Diese habe die Briefe der Tochter gelesen und trotzdem nicht reagiert.

Thomas Manhart, Leiter des Amts für Justizvollzug, stellte am Sonntag auf Anfrage klar: Auch bei Untersuchungshäftlingen habe das Gefängnispersonal keine Kenntnisse des Inhalts von Briefen. Über eine allfällige Zensur entscheide die Staatsanwaltschaft. Diese

werde über ihr Vorgehen im konkreten Fall informieren. Wie Manhart bereits am Samstag ausgeführt hatte, lassen sich auch bei strengster Überwachung nicht alle Suizide verhindern. Die momentane Häufung von Selbsttötungen in Zürcher Gefängnissen — seit Anfang Jahr wurden deren fünf verzeichnet — beunruhige ihn.

Die Menschenwürde wahren

Bei Selbstgefährdung sei der Handlungsspielraum allerdings nicht beliebig gross, sagte Manhart. Das Isolieren eines Häftlings in einer Zelle ohne Mobiltelefon mit einer Überwachung rund um die Uhr sei mit der Menschenwürde unvereinbar. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte sei das höchste Gut. Deshalb würden akut suizidale Häftlinge hospitalisiert. Laut Endrass ist der Anteil von Häftlingen mit einer psychischen Diagnose in den Zürcher Gefängnissen hoch. Den Grund für die häufigen Suizide sieht er aber im Zusammenhang mit der generell hohen Suizidrate in der Schweiz. Dänemark habe europaweit die beste psychiatrische Versorgung in den Gefängnissen. Trotzdem liege das Land mit seiner Suizidrate im Strafvollzug an der Spitze.

Der «Fall Flaach»

vö. Am Neujahrstag erstickte eine Mutter in Flaach ihre zweijährige Tochter und ihren fünfjährigen Sohn. Der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Winterthur wurde vorgeworfen, am Tod der Kinder mitschuldig zu sein. Diese hatte Ende Oktober der Mutter und ihrem Ehemann die Obhut ihrer Kinder entzogen. Wenige Tage später wurden die Eltern verhaftet. Die Mutter durfte ihre Kinder nach der Entlassung aus der Untersuchungshaft im Heim besuchen und sie vor Weihnachten vorübergehend zu sich nach Hause nehmen — scheiterte aber mit ihrer Beschwerde

beim Bezirksrat, sich auch nach den Festtagen vorläufig selber um ihre Kinder kümmern zu dürfen. Die Anwältin informierte ihre Mandantin über den negativen Entscheid, am selben Tag beging die Mutter die Tat, die sie später gestand. Eine vom damaligen Justizdirektor Marin Graf angeordnete Untersuchung entlastete die Kesb, ein unabhängiges Gutachten steht noch aus.

Der «Fall Flaach» löste diverse parlamentarische Vorstösse aus. An vorderster Front kämpft Autorin Zoé Jenny. Sie hat eine Volksinitiative zur Abschaffung der Kesb lanciert.

Häufung von Todesfällen

Kommission kritisiert Haftregime

zac. • Der Suizid der 27-jährigen Mutter aus Flaach, die angeschuldigt war, ihre beiden Kinder erstickt zu haben, ist bereits der fünfte Todesfall in einem Zürcher Gefängnis in diesem Jahr. Diese «unübliche Häufung ist beunruhigend», sagte Thomas Manhart, Leiter des Amts für Justizvollzug, am Samstag an einer Pressekonferenz. Bei der Mutter aus Flaach seien die Standards jedoch nicht verletzt worden. Ausserdem sehe das Amt keinen Grund, das Haftregime zu ändern. Dies beurteilt die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) anders. Das unabhängige Gremium besucht regelmässig, teilweise unangekündigt, Schweizer Gefängnisse. Im letzten Tätigkeitsbericht von 2014 hält sie fest, dass zwischen den Kantonen bedeutende Unterschiede bei den Bedingungen während der Untersuchungshaft bestehen. Zürich gehört zu den Kantonen, die ein strikteres Haftregime haben als andere — insbesondere bei Regeln bezüglich des Kontakts zur Aussenwelt. So können Inhaftierte nur durch eine Trennscheibe mit Besuchern sprechen und haben ein Telefonverbot. Zumeist sind sie isoliert von anderen Häftlingen, und es fehlen Beschäftigungsmöglichkeiten. Die NKVF bilanziert: «Ein Systemwechsel erscheint aus grundrechtlicher Sicht als dringend angezeigt.»

Gemäss dem «Sonntags-Blick» beklagte sich die Mutter aus Flaach, dass sie 23 Stunden lang alleine in der Zelle untergebracht war und ihr Beschäftigungsmöglichkeiten fehlten. Alberto Achermann, Vizepräsident der NKVF, kann zum konkreten Fall keine Stellung nehmen. Grundsätzlich hält er aber fest: «Die Einschränkungen im Haftregime sollten nicht weiter gehen als unbedingt nötig.» Gerade bei Häftlingen, bei denen keine Gefahr besteht, dass sie mit dem Kontakt zu anderen ihre Tat vertuschen, fordert er einen weniger strikten Umgang. Zudem wirft er die Frage auf, ob Inhaftierte nicht enger betreut werden müssten, damit suizidale Absichten besser erkannt würden. Die Mutter aus Flaach erhielt in der Woche maximal zwei kurze Besuche eines Psychiaters.

Der NKVF geht es in ihren Forderungen jedoch nicht primär um Todesfälle in den Gefängnissen, sondern um die Bedingungen für alle Häftlinge: «Sich häufende Todesfälle auf das strikte Haftregime zurückzuführen, wäre zu einfach», sagt Achermann. Sie könnten auch damit zusammenhängen, dass ein Suizid in den Gefängnissen bekannt werde und dieser andere Inhaftierte dazu animiere. Es sei aber die Aufgabe jeder Anstalt, jeden Fall zum Anlass zu nehmen, die Präventionsmassnahmen zu überprüfen und allenfalls anzupassen.